Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.



Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige. Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunde nur v. 12—1 Uhr Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Mittwoch, den 9. Juni 1880. Nr. 264.

Deutschland.

Berlin, 8. Juni. Die „National-Zeitung“ schreibt über die Nachkonferenz:

Am 13. Juni 1878 versammelten sich Europas erste Staatsmänner im Reichskanzlerpalais in der Wilhelmstraße, um in ernste Berathung zu treten über die bestmögliche Lösung der orientalischen Frage. Nach vierwöchentlichem hartem Ringen der einander widerstreitenden Meinungen und Interessen, und nachdem wiederholt der Abbruch der Verhandlungen gedroht hatte, kam endlich am 13. Juli Dank der klugen und versöhnenden Einwirkung des Kongreß-Präsidenten, des deutschen Reichskanzlers, der Vertrag von Berlin zu Stande. Als das Vertrags-Instrument vollinhaltlich bekannt wurde, fehlte es nicht an skeptischen Diplomaten, Staatsmännern und Politikern, welche sich von der Wirkung dieses Vertrages sehr wenig versprachen. Wohl fehlte es auch nicht an Machinationen und Anstrengungen, die Bestimmungen des Vertrages illusorisch zu machen, aber als man in Konstantinopel und Petersburg an dem festen Willen der übrigen Signatarmächte, die Beschlüsse des Kongresses durchgeführt zu sehen, nicht mehr zweifeln konnte, gelangten die Hauptbestimmungen des Vertrages in überraschend kurzer Zeit zur Ausführung.

Die russischen Truppen verließen nach einigem Zögern in geordneter Weise das türkische Gebiet, die Bulgaren erhielten ihren Fürsten, die Ostrumelier bekamen ihre Selbstverwaltung unter Aleko Pascha, die Oesterreicher besetzten Bosnien und die Herzegowina. Unerledigt blieben die der Pforte auferlegten Abtretungen an Montenegro und Griechenland und die verheißenen inneren Reformen. Daß Montenegro nicht in den wohlverdienten Besitz der ihm von Europa zugesprochenen Distrikte gelangen kann, liegt an dem bewaffneten Widerstand der Albanesen, die auf Tod und Leben gegen die Unterwerfung unter die montenegrinische Herrschaft zu kämpfen bereit sind. Die Durchführung der auf die griechische Grenzregulirung bezüglichen Bestimmungen scheiterte an dem Widerstreben der Pforte; wiederholt haben türkische und hellenische Kommissare die Frage berathen; aber immer gingen sie unverrichteter Sache auseinander.

Diese beiden unerledigten Punkte des Berliner Vertrages drohten in der letzten Zeit Anlaß zum Wiederausbruch eines Krieges auf der Balkanhalbinsel zu werden. Da aber die an der Neugestaltung der Dinge auf der Halbinsel in erster Reihe interessirten Mächte das Wiederauflodern der Kriegsflamme gegenwärtig unter allen Umständen zu verhindern bemüht sind, so gab es nur ein Auskunftsmittel, die Streitfragen ohne Blutvergießen zur Entscheidung zu bringen — eine abermalige gemeinsame Aktion der Mächte.

Das neue englische Kabinet nahm sofort die Gelegenheit wahr, sich Europa im Gegensatz zu der stets kriegsbereiten Torry-Regierung als Friedens-Apostel vorzustellen, indem es durch die Note Lord Granville's die Signatarmächte zu gemeinsamer, friedestiftender Aktion gegen die Pforte aufforderte. Die Note hatte den gewünschten Erfolg. Nach mehrwöchentlichen Verhandlungen haben sich die Mächte dahin geeinigt, die griechische Grenzfrage auf einer Botschafter-Konferenz zu Berlin, die montenegrinisch-albanische Frage und die wegen der Reformen im Innern durch eine Botschafter-Konferenz in Konstantinopel berathen und erledigen zu lassen. Die Botschafter am goldenen Horn sind mit der Abfassung einer identischen Note an die Pforte beschäftigt.

Die Konferenz in Berlin wird, wie schon mitgetheilt, am 16. Juni zusammentreten. Sie wird sich ausschließlich mit der griechischen Frage beschäftigen, und zwar in Folge der Vorschläge des deutschen Kanzlers, welcher dabei ganz im Sinne der österreichischen Regierung handelte, die sich dagegen sträubte, daß noch andere Gegenstände als die griechische Angelegenheit die Konferenz beschäftigen sollten.

Schon Lord Salisbury hatte eine Nachkonferenz zur Erledigung der griechischen Sache in Vorschlag gebracht. Damals hatte unsere Regierung die Bedingungen, unter welchen die Nachkonferenz zusammenzutreten hätte, festgestellt. Sie sind auch für die jetzt zusammentretende Konferenz maßgebend geworden.

Nach einer in dem neuesten französischen Gelbbuche mitgetheilten Depesche des Grafen St. Vallier lauten dieselben:

1) die Kommission wird ausgedehnte politische Vollmachten und nicht blos einen technischen Charakter haben; sie wird deshalb aus mindestens zwei Kommissarien einer jeden Macht bestehen, einem diplomatischen Agenten, der die Fragen von allgemeiner und politischer Bedeutung zu behandeln und zu entscheiden hat, und einem Offizier vom Generalstabe oder Genie, der mit dem technischen Theile und den Einzelnheiten der Operation zu betrauen wäre;

2) die Entscheidungen der Kommission sowohl über die großen Fragen der allgemeinen Grenzlinie als über die untergeordneten und speziellen Punkte werden mit Stimmenmehrheit gefaßt werden und es versteht sich im Voraus, daß diese Majorität für die Kabinette maßgebend sein wird, welche die angenommenen Entscheidungen nicht beanstanden werden.

Fürst Bismarck verlangte auch den Ausschluß der Pforte von der Theilnahme an der Konferenz, sie könne als Interessent nicht zugleich Schiedsrichter sein. Die Hauptschwierigkeit wird die Frage wegen Janina bilden. Der Sultan soll erklärt haben, für den Besitz Janinas die Waffen ergreifen zu wollen, König Georgios hat andererseits diese Stadt als unbedingt nothwendig für Griechenland in Anspruch genommen. Oesterreich soll entschieden gegen die Ueberweisung Janinas an Griechenland sein, während England und Frankreich zu Gunsten der griechischen Ansprüche eintreten und auch hoffen, Deutschland dafür gewinnen zu können, was man österreichischerseits aber als vollkommen ausgeschlossen betrachtet. Die Konferenz wird vermuthlich nicht länger als 14 Tage für ihre Arbeiten benöthigen. In welcher Weise sie ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen gedenkt, ist noch unklar.

Nach einem Briefe der „Pol. Korr.“ aus Athen sollen einige Vertreter der Großmächte der griechischen Regierung angedeutet haben, für eventuelle Beschlüsse der Berliner Konferenz sich zur militärischen Okkupation der Nachbarprovinzen vorzubereiten. Doch scheinen die Mächte die Hoffnung zu hegen, daß eine bewaffnete Intervention zur Durchführung der Konferenzbeschlüsse nicht nothwendig sei, daß dieselben vielmehr ihre moralische Wirkung äußern und diese durchdringen werde. Die Türkei verheißt mittlerweile die strikteste Ausführung der noch unerledigten Bestimmungen des Berliner Vertrages, besonders der griechischen und montenegrinischen Frage, verwahrt sich aber gegen jede fremde Einmischung in innere türkische Angelegenheiten.

— Die Kommission zur Vorberathung der kirchenpolitischen Gesetzesvorlage begann heute mit der Diskussion über Artikel 10, welcher lautet:

„Die Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten sind ermächtigt, die Einrichtung neuer Niederlassungen von Genossenschaften, welche im Gebiete der preußischen Monarchie gegenwärtig bestehen und sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, zu genehmigen, auch widerruflich zu gestatten, daß gegenwärtig bestehende weibliche Genossenschaften, welche sich ausschließlich der Krankenpflege widmen, die Pflege und Unterweisung von Kindern, die sich noch nicht im schulpflichtigen Alter befinden, als Nebenthätigkeit übernehmen. Neu errichtete Niederlassungen unterliegen der Aufsicht des Staats in Gemäßheit des § 3 im Gesetz vom 31. Mai 1875 (G.-S. S. 217) und können durch Königliche Verordnung aufgehoben werden. Der Krankenpflege im Sinne des Gesetzes vom 31. Mai 1875 ist die Pflege und Unterweisung von Blinden, Tauben, Stummen und Idioten, sowie von gefallenen Frauenzimmern gleich zu stellen.“

Von dem Abg. Dr. Brüel war dazu ein Antrag gestellt worden, welcher dahin ging, nicht blos die Unterweisung, sondern auch die Pflege von Kindern im nicht schulpflichtigen Alter den Krankenpflegeorden zu gestatten, außerdem auch die Aufnahme neuer Mitglieder generell freizugeben, wofern nicht die Minister des Innern und des Kultus dagegen ausdrücklich Einspruch erheben. — Der Antragsteller behauptete, hier ganz auf dem Boden der Regierungsvorlage zu stehen. Er wolle die Frage unentschieden lassen, wie weit in Bezug auf die geistlichen Orden noch eine weitergehende Konzession demnächst gemacht werden könne. Nicht blos die Unterweisung, sondern auch die Pflege solle dem Orden gestattet werden; auch die zu gestattende Aufnahme neuer Mitglieder unter der von ihm formulirten Bedingung entferne sich nicht im Prinzip von der Regierungs-Vorlage.

Kultusminister v. Puttkamer bezeichnete die Brüel'schen Anträge als mit dem Grundgedanken der Vorlage nicht vereinbar. Nur Krankenpflege, nicht Erziehung solle dem Orden, auch die Aufnahme neuer Mitglieder nur nach jedesmal eingeholter Erlaubniß gestattet sein. Das schließe nicht aus, daß man über die Frage diskutiren könne, ob nicht einzelnen Genossenschaften die Aufnahme neuer Mitglieder bis auf Weiteres generell erlaubt werden könne. Doch bitte er, die Anträge als zur Zeit zu weit gehend abzulehnen.

Abg. Frhr. v. Schorlemer-Alst beklagt, daß die Vorlage auch in dieser Hinsicht nicht weit genug entgegenkomme. Wenn man geheime Gesellschaften, z. B. Freimaurer, dulde, so sei es geradezu verfassungswidrig, preußischen Katholiken in der Vereinsfreiheit eine Beschränkung aufzuerlegen. Er giebt eine Reihe statistischer Daten über die schädlichen Wirkungen, welche die Aufhebung derjenigen Orden für das Land zur Folge gehabt, die sich mit dem Unterrichte der Jugend beschäftigen.

Abg D. Franz vertheidigt die Brüel'schen Anträge, welche keinen prinzipiellen Widerspruch zu dem Gesetz enthielten, sondern mit demselben nur ein gemeinsames humanes Ziel verfolgten. Er erkenne gern an, daß Herr v. Puttkamer die gesetzlichen Bestimmungen sehr human gehandhabt hätte, dies sei aber eine Ausnahme. Mit solchen Maßregeln kann man die kirchlichen Kräfte zur Thätigkeit bei der Lösung der sozialen Frage nicht anregen.

Abg. Reichensperger spricht sich in demselben Sinne aus und bezeichnet gerade die jetzige Zeit als geeignet, solche kleine Konzessionen zu machen.

Abg. v. Bennigsen erkennt das segensreiche Wirken der Krankenschwestern auch in Hannover an, und ist geneigt, Erleichterungen zu bewilligen. Solche Erleichterungen enthalte die Vorlage in hohem Maße und wolle er dieser beistimmen. Maßregeln aber, welche implicite auf die Aufhebung des Ordensgesetzes hinzielten, müsse er verwerfen.

Abg. Dr. Windthorst plaidirte für die Brüel'schen Anträge. Die Krankenpflegeorden müßten mehr Freiheit haben, wenn sie nicht ganz aufhören sollten. Der Grundsatz der Parität verlange, daß die katholischen Ordensschwestern nicht strenger beaufsichtigt werden, als die protestantischen Diakonissinnen

Bei der Abstimmung über Artikel 10 werden die ersten 5 Zeilen einstimmig, das Wort „widerruflich“ mit 14 gegen 7 Stimmen angenommen; der Antrag Brüel zu Absatz 1 wird mit 15 gegen 6 Stimmen abgelehnt, der zweite Satz, sowie Absatz 2 und 3 mit 15 gegen 6 Stimmen angenommen.

Der Zusatzantrag Brüel und ein noch etwas weiter gehender Antrag v. Schorlemer-Alst fiel gegen 6 Stimmen.

Endlich wird der ganze Artikel 10 mit 15 (der Konservativen, Freikonservativen, Centrum, des einen Polen und des Abg. Gneist) Stimmen gegen 6 (4 Nationalliberale und 2 Fortschrittler) angenommen.

Die Kommission ging demnächst zur Berathung des letzten Artikels (11) der Vorlage über. Zu demselben hat der Abg. Brüel folgende Fassung beantragt:

„Durch Königliche Verordnung können unter Abänderung des Gesetzes vom 20. Juni 1875 § 12 und 5 (G.-S. S. 241) zum Vorsitze in Kirchenvorständen von katholischen Kirchengemeinden dessen geistliche Mitglieder berufen werden“, während die Regierungsvorlage ohne Erwähnung der geistlichen Mitglieder die Regelung des Vorsitzes im Kirchenvorstande lediglich der Königl. Verordnung vorbehält.

Abg. Schmidt (Sagan) erklärt Namens der Freikonservativen, daß dieser Artikel 11 für sie nicht annehmbar sei, da ein Bedürfniß zur Abänderung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht nachgewiesen sei, vielmehr noch alle Gründe fortdauerten, welche seiner Zeit zum Ausschluß der Geistlichen vom Vorsitz im Kirchenvorstande geführt hätten.

Abg. v. Cuny stimmt dem bei und meint, jedenfalls müßten Gesetze, wenn sie schlecht seien, durch Gesetze geändert werden und nicht durch Verordnung.

Der letzteren Ansicht ist auch der Abg. v Bennigsen, obgleich er anerkennt, daß man materiell mit der Erledigung der Frage des Vorsitzes durch Zulassung der Geistlichen zu dem Vorsitze sehr wohl einverstanden sein könne; aber darum handle es sich nicht, sondern darum, ob eine gesetzlich regulirte Materie jetzt durch Verordnung regulirt werden solle; dafür fehle es an jedem Motiv; derselben Ansicht sind die übrigen Liberalen, und auch der Abg. v. Zedlitz stimmt dem bei. Dagegen will der Abg Graf Limburg-Stirum in erster Lesung nicht nur für die Regierungsvorlage, sondern auch für den Antrag Brüel stimmen.

Demgemäß wird denn auch der Art. 11 in der Fassung Brüel mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen (Liberale und Konservative gegen Liberale und Freikonservative).

Nachdem so die Artikel der Regierungsvorlage erledigt waren, beantragte Abg. Schmidt (Sagan) die Hinzufügung eines neuen Artikels, nach welchem „die Bestimmungen dieses Gesetzes — mit Ausnahme des Art. 3 — außer Wirksamkeit treten mit dem 1. Januar 1882.“ In diesem Antrag will der Abg. Grimm (kons.) noch einschalten „mit Ausnahme des Art. 10.“

Der Kultusminister erklärt, daß die Regierung der beantragten Fristbestimmung nicht ablehnend gegenüberstehe; die Absicht der Regierung sei von vornherein auf ein Gesetz transitorischen Charakters gerichtet gewesen; er müsse jedoch bitten, jedenfalls den Art. 10 nach dem Antrage Grimm von der Zeitbestimmung auszuschließen.

Abg. Windthorst führt aus, für ihn sei die Hauptfrage, was die Zeitbestimmung eigentlich bedeuten solle. Solle nach Ablauf der bestimmten Zeit Alles wieder in den gegenwärtigen Zustand, wie er durch die Maigesetze geworden, zurückkehren, so begreife er nicht, wie die Regierung sich die Initiative in einer so wichtigen Sache aus der Hand nehmen lassen könne. Wenn sie von Anfang an ein transitorisches Gesetz beabsichtigt habe, hätte sie dem Landtage doch nicht ein definitives Gesetz, wie es geschehen sei, vorlegen dürfen. Ihm werde vorläufig das Gesetz durch eine Zeitbestimmung nicht annehmbarer. Wenn die Regierung offen nur eine bestimmte Vollmacht zu Verhandlungen für eine gewisse Zeit verlange, so werde das als ein Schritt zur Einleitung des Friedens betrachtet werden können. So sei die Vorlage aber nicht eingebracht; er verstehe dieselbe überhaupt nach den Erläuterungen, die er in der Kommission erhalten habe, nicht mehr. Man würde die Maigesetzgebung mit zahlreichen Härten aufrecht erhalten; unter solchen Umständen sei eine Fristbestimmung nicht annehmbar.

Auch Abg. Brüel erklärt sich entschieden gegen die Fristbestimmung; diese Klausel werde nur die Bedeutung haben, zu neuen Verhandlungen mit dem Papst zu drängen.

Abg. v. Bennigsen ist der Ansicht, daß die Frist allerdings auf die Beschlüsse der Kommission, wie sie jetzt vorliegen, sehr wenig paßt, aber es handle sich gegenwärtig vor Allem um den Grundsatz, ob ein Gesetz von dem Charakter des vorliegenden überhaupt ohne Fristbestimmung möglich sei; nur deshalb würden die Liberalen jetzt für die Frist stimmen, unter vollständigem Vorbehalt ihrer demnächstigen Stellung zu der ganzen Vorlage, die ja davon abhängig sein werde, ob dieselbe einen auch den Liberalen annehmbaren Inhalt erhalte. Das Vorgehen der Staatsregierung sei ja nur als ein Versuch zu betrachten, der nach Ablauf der Frist in seiner Wirkung zu kontroliren sei.

Der letzteren Auffassung stimmt auch der Kultusminister bei, da es sich zunächst lediglich um den Ausdruck eines Grundsatzes handle und um die Geltendmachung der politischen Ueberzeugung, daß zum Zustandekommen des Gesetzes die Fristbestimmung erforderlich sei. Die Regierung betrachte in der That das ganze Vorgehen wie einen Versuch.

Die Abgg. Windthorst und Reichensperger betrachten unter diesen Umständen die Fristbestimmung für sehr bedenklich und unannehmbar. Dieselbe wird demnächst nach dem Antrage Schmidt mit 15 gegen 6 Stimmen des Centrums angenommen, nachdem der Antrag Grimm, den Art. 10 von der Fristbestimmung auszuschließen, gegen 9 Stimmen abgelehnt war.

Damit ist die erste Lesung der Vorlage beendigt. Allseitig wird anerkannt, daß die Vorlage,

— wie sie jetzt nach den Beschlüssen der ersten Lesung gestaltet ist, — ein Nonsens und daher in dieser Form unhaltbar ist. Mit Rücksicht auf diesen Umstand und um den verschiedenen Parteien Zeit zu einem Versuch der Verständigung über die annehmbare Fassung zu lassen, wird die nächste Sitzung auf Donnerstag anberaumt.

— Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Rom vom 8. Juni telegraphirt: „Kardinal Jacobini hat Auftrag erhalten, der deutschen Regierung mitzutheilen, daß die Kurie bereit sei, neue Verhandlungen mit Deutschland anzuknüpfen."

Diese Nachricht wird uns auf telegraphischem Wege übermittelt; sie bildet ein Pendant zu dem berühmten Telegramm, welches die „Kölnische Zeitung" am Sonntag vor 14 Tagen aus Rom erhielt. Der Inhalt des letzteren hat sich ja im Wesentlichen bestätigt und wir haben keinen Grund, dieser neuesten Nachricht mit Mißtrauen uns gegenüberzustellen. Offenbar kämpften in Rom verschiedene Strömungen mit einander; das ging hervor aus der Sorgfalt, mit welcher davor gewarnt wurde, diese oder jene Auslassung römischer Journale als die Meinung der Kurie zu betrachten. Es ist durchaus glaubhaft, daß die „friedfertige" Strömung die Oberhand gewonnen hat. Man muß sich dabei freilich vor dem Mißverständnisse hüten, als ob die friedliebende Partei in Rom gewillt sei, größere Zugeständnisse zu machen; der ganze Unterschied besteht darin, daß die eine ihren Vortheil in dem Verzögern der Verhandlungen zu finden glaubt, die andere in dem drohenden Abbruch der Verhandlungen.

Wer die Haltung der Centrumsmitglieder im Laufe der Kommissions-Berathungen beobachtet hat, dem muß sich die Ueberzeugung aufgedrängt haben, daß sie den Wunsch hegen, das Eisen im Feuer zu behalten. Sie haben sich mit Sorgfalt die Freiheit vorbehalten, später Ja zu sagen, wo sie heute Nein sagen; sie haben den — übrigens von uns nicht gemißbilligten — Grundsatz aufgestellt, daß man ein Uebel annehmen könne, um ein noch größeres Uebel zu verhüten.

Recht eigenthümlich erscheint es, daß jene römische Nachricht, welche dem Centrum eine größere Annäherung an die Regierung erleichtert, gerade in dem Augenblicke erscheint, wo sie eine hohe praktische Bedeutung gewinnen kann. Die erste Lesung der Kommission hat heute ihren Abschluß gefunden. Man kann diese erste Lesung lediglich als eine Rekognoszirung bezeichnen. Sie hat gezeigt, wie die Dinge laufen werden, wenn man sie sich selbst überläßt. Nun bleibt ein Tag frei für Verständigungsversuche hinter den Koulissen. Vielleicht wird noch ein zweiter Tag für denselben Zweck frei gegeben werden. Sind aber bis dahin keine Resultate erreicht, so wäre es besser, daß das Gesetz zurückgezogen wird, als daß sich das Schauspiel wiederholt, wie widerspruchsvolle und in jeder Beziehung unzulängliche Beschlüsse gefaßt werden.

Von konservativer Seite ist die Anregung ausgegangen, mit der freikonservativen und der nationalliberalen Partei eine Verständigung zu suchen; ob sie gleichzeitig auch mit dem Centrum Fühlung gesucht haben, darüber wissen wir Nichts. Zwischen den Freikonservativen und den Konservativen wird die Einigung anscheinend nur dann zu erzielen sein, wenn die Letzteren das Amendement Zedlitz zu dem Artikel 4 annehmen, wonach die Rückkehr der Bischöfe nur unter genau formulirten Voraussetzungen zulässig sein soll. Den Konservativen wird es anscheinend schwer, auf diesen Vorschlag einzugehen; wenn sie sich aber dazu entschließen, so werden anscheinend die Freikonservativen auf die Stellung anderer Bedingungen verzichten.

Eine Verständigung mit den Nationalliberalen wird sich freilich auf dieser Grundlage nicht erzielen lassen. Eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern dieser Partei geht von der Anschauung aus, daß es entschieden am heilsamsten sei, daß Gesetz ganz und gar abzulehnen. Andere, die nicht jeden Versuch zu einer Verständigung von der Hand weisen, nehmen doch an den Art. 2, 4 und 9 einen nicht zu überwindenden Anstoß.

Was den äußeren Verlauf der Dinge anbetrifft, so nimmt man an, daß die zweite Lesung 3 Tage in Anspruch nehmen wird. Für Abfassung, Verlesung und Druck des Berichts müssen einige Tage freigelassen werden und erst, nachdem derselbe 2 Tage vertheilt war, kann die Plenarsitzung anberaumt werden.

Der Termin für die letztere zieht sich daher immer weiter hinaus.

— Die Mittheilungen der „Kölnischen Zeitung" über die Aeußerungen, welche Fürst Bismarck zur gegenwärtigen Lage gethan, beschäftigen die Presse in sehr umfangreicher Weise. Man nimmt an, daß man hier mit Aeußerungen zu thun hat, die von Anfang an dazu bestimmt gewesen sind, durch Veröffentlichung zur allgemeinen Kenntniß gebracht zu werden. Als der Kern der Aeußerungen des Fürsten ist hervorzuheben, daß er in der kirchenpolitischen Frage den Dingen ihren Lauf lassen will. Es scheint nicht in seiner Absicht zu liegen, durch Verhandlungen mit den Parteien das Schicksal der Vorlage sicher zu stellen. Und wenn sie, wie es hiernach unvermeidlich erscheint, fällt, will er weder eine Auflösung des Landtages vornehmen, noch seine Demission fordern. Ja, er will sich nicht persönlich allzu stark für die Vorlage engagiren, um nicht zu einem energischen Schritt gedrängt zu werden.

Aber weiter; nicht allein für diesen Fall will der Fürst sich eine etwas kühlere Auffassung der Verhältnisse zur Regel machen; er will es im Allgemeinen vermeiden, mit besonderem Eifer in die inneren Angelegenheiten einzugreifen und seine Kraft für die Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten auffsparen.

Dieser Entschluß hat seinen Ursprung anscheinend in einer tiefen Verstimmung über die Entwickelung der politischen Angelegenheiten; in seinen Folgen kann er, in der rechten Weise durchgeführt, sehr heilsam werden.

Eine gewisse Enthaltsamkeit von neuen weittragenden und gründlich umgestaltenden Plänen entspricht dem Bedürfnisse des Landes und der Stimmung des Volkes. Wenn Fürst Bismarck sich entschließen kann, nicht darauf zu bestehen, daß Alles, was ihm wünschenswerth erscheint, mit Hast durchgeführt wird, so wird dies als eine Wohlthat empfunden werden. Und noch freudiger werden wir es begrüßen, wenn die Erhebung von Bedenken in inneren Fragen nicht mehr mit der Androhung eines Demissionsgesuches beantwortet wird; die ungetheilte Kraft des Reichskanzlers für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten so lange als möglich erhalten zu sehen, ist gewiß ein im deutschen Volke weitverbreiteter Wunsch.

— Die Konferenz für Marokko hat am 1. Juni ihre fünfte Sitzung gehalten und endlich die Verhandlung über das Recht auf Schutz, welches den fremden Kaufleuten gegenüber den einheimischen Beamten zusteht und in den Verträgen von 1767 mit Frankreich und von 1864 mit Spanien bestätigt, endlich in der französischen Konvention von 1863 geregelt ist, begonnen. In den früheren Sitzungen hatten, wie dem „Temps" aus Madrid vom 2. d. berichtet wird, die Bevollmächtigten 13 Vorschläge rasch durchgeprüft und ohne Debatte genehmigt, die schon in den Vorkonferenzen von Tanger im vorigen Jahre besprochen worden waren und auf die in allen Verträgen anerkannten Privilegien der Eingeborenen Bezug haben, die als Konsular-Agenten dienen oder sonst bei den Gesandtschaften und Konsulaten verwendet werden. Die Konferenz hat von den marokkanischen Gesandten das Zugeständniß erwirkt, daß die privilegirten Eingeborenen dieser Kategorie in dem ganzen Umfange des marokkanischen Gebietes ausgewählt werden können. Der marokkanische Gesandte hat, da er den Widerstand der Gesandten Frankreichs, Italiens und Portugals gegen jede Einschränkung des Protektionsrechtes zu Gunsten der Kaufleute voraussah, der Konferenz mehrere Vorschläge unterbreitet, welche darauf abzielten, diesen Schutz zu regeln, ihn lediglich auf die Vermögensinteressen, welche der europäische Kaufmann den einheimischen Agenten anvertraut hat, zu beschränken und die letzteren sonst den übrigen Unterthanen Marokko's durchaus gleichzustellen. Er verlangt ferner, daß die Kaufleute ihre Agenten nur in den Städten und Häfen, nicht aber auf dem flachen Lande wählen dürfen. Diese Einschränkungen werden von England, Spanien, Deutschland und den Vereinigten Staaten genehmigt werden, wogegen Italien, Portugal und Frankreich sie bisher ablehnen.

Ueber die Frage der Juden soll später verhandelt werden; doch werden zu ihren Gunsten bei Herrn Canovas gewaltige Anstrengungen gemacht von Deputationen der Juden von Tanger und von israelitischen Persönlichkeiten, die aus Deutschland eingetroffen und am letzten Montag dem Herrn Canovas von dem Vertreter des Hauses Rothschild vorgestellt worden sind. Die Regierungen von Oesterreich, Portugal, Italien und England dringen darauf, daß in den Konferenzprotokollen von dem Versprechen des Sultans von Marokko ausdrücklich Akt genommen werde, die Gewissensfreiheit, das Vermögen und die Personen seiner jüdischen und christlichen Unterthanen zu respektiren, seinen Ferman von 1864 zur Ausführung zu bringen und den noch so häufigen Gewaltthätigkeiten gegen die Juden in Marokko ein Ziel zu setzen.

Provinzielles.

Stettin, 9. Juni. Am Sonntag, den 6. Juni, sind aus den Städten Greifenhagen, Gartz und Fiddichow 30 Fischer nach Berlin abgereist, um die internationale Fischerei-Ausstellung zu besuchen und dort ihre Kenntnisse auf dem Gebiete der Fischerei zu erweitern. Wiederholt ist ja von kompetenter Seite darauf hingewiesen worden, daß es für die Fischer unserer Gegend höchst lehrreich sein würde, diese wirklich Großartiges bietende Ausstellung in Augenschein zu nehmen und so aus eigener Wahrnehmung kennen zu lernen, in welcher Weise die übrigen Völker unseres Erdkreises den Fischfang betreiben und die Produkte ihres Fleißes zu verwerthen suchen; — es verdient daher um so mehr Anerkennung, daß der frühere Abgeordnete der Kreise Randow-Greifenhagen, Herr Dr. Dohrn in Stettin, durch Beschaffung der Reisemittel in Höhe von 300 Mark, sowie der Gewährung des freien Eintrittes in die Ausstellung erwähnten 30 Fischern seines heimathlichen Kreises die Gelegenheit zur lehrreichen Erweiterung ihrer Kenntnisse geboten hat, — ebenso muß erwähnt werden, daß die Fischerei-Innungsvorstände der Städte Greifenhagen, Gartz und Fiddichow Herrn Dr. Dohrn bei der Auswahl ihrer zu deputirenden Innungsgenossen mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit unterstützt haben.

— Zwei Stettiner Durchgänger, zwei Handlungsgehülfen, welche in der Kasse ihres hiesigen Prinzipals eine stille Anleihe gemacht hatten, um nach Amerika zu dampfen, sind am Sonntag auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin angehalten und verhaftet worden. Die beiden handelsbeflissenen Europamüden waren bereits mit Ueberfahrtskarten versehen.

— Dem Kaufmann B. S. Lewin zu Freienwalde ist bekanntlich in der Nacht vom 2. zum 3. d. Js. aus seiner Komtoirstube eine Summe Geldes im ungefähren Betrage von 6000 Mark, meist aus Reichskassenscheinen bestehend, gestohlen worden. Die bisherigen Ermittelungen nach dem Thäter sind erfolglos gewesen. Der Bestohlene sichert 300 Mk. Belohnung demjenigen zu, welcher den Thäter derart nachweist, daß seine gerichtliche Bestrafung erfolgen kann.

— Die verehelichte Schneidermeister Joh. Wachtmeister bewohnte mit einer Frau Göbel in Unterbredow dasselbe Haus, doch scheinen sie den häuslichen Frieden nicht besonders gepflegt zu haben, wie eine Verhandlung in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts bewies. Am 6. August v. J. kamen Beide schon zu früher Morgenstunde in einen Wortwechsel, bei welchem sie sich solche Schmeicheleien sagten, die wohl in Unter-Bredow gebräuchlich sein mögen, welche aber selbst die Zeugen bei der gestrigen Verhandlung nicht öffentlich wiederholen wollten. Frau Wachtmeister gerieth deshalb in Zorn, ergriff den Besen und versetzte ihrer Gegnerin einige Hiebe. Deshalb wegen Mißhandlung angeklagt, wurde sie mit 45 M. Geldstrafe ev. 15 Tagen Gefängniß bestraft.

Eines ähnlichen Vergehens machte sich am 5. April die Arbeiterfrau Auguste Neubauer in Bredow schuldig, nur daß diese statt des Besens ein Blechmaaß benutzte und damit den Kopf einer Hausgenossin bearbeitete. Trotzdem sie zur Entschuldigung anführt, sie habe dies nur „im Taumel" gethan, wurde sie für diese „Taumelei" mit 1 Woche Gefängniß bestraft.

Die unverehel. Marie Bernh. Schantz hat zwar das 15. Lebensjahr kaum erreicht, trotzdem entwickelt sie bereits ein ziemliches Raffinement in Ausübung von Diebstählen; im April d. J. schlich sie eines Tages in die Wohnung eines Musikers auf der Hohenzollernstraße und entwendete ein Portemonnaie mit Inhalt, wenige Tage später zog sie am Circus Herzog einer Dame im Gedränge ein Portemonnaie mit Inhalt aus der Kleidtasche; das entwendete Geld benutzte sie zum Ankauf von Putzsachen und Näschereien. Wegen beider Diebstähle wird sie mit 3 Wochen Gefängniß bestraft.

Die nächste Verhandlung gegen den Schlosserlehrling Paul Schmiedeberg, der geständig ist, zu Anfang des vorigen Monats 278 leere Bierflaschen gestohlen und verkauft zu haben, endet mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 6 Wochen Gefängniß.

— In der Zeit vom 30. Mai bis 6. Juni sind hierselbst 17 männliche, 17 weibliche, in Summa 34 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 13 Kinder unter 5 und 12 Personen über 50 Jahre.

— Die „Alte Grünhofer Schützen-Kompagnie" feierte am Montag ihr diesjähriges Königsschießen. Am Morgen zog die Kompagnie mit klingendem Spiel vom Vereins-Lokal ab zu dem Dampfer, der sie nach dem beliebten Sommerlokal aller Schützen und Schützenfreunde, Glienken, brachte. Hier begann nach kurzer Pause ein sehr interessantes Wettschießen, aus welchem Herr Torfhändler Krohn als König hervorging, nachdem er lange Zeit an dem bisherigen König, Herrn Kaufmann Jacob, einen gleichen Gegner hatte. Für die Familien der Mitglieder waren allerlei Vergnügungen arrangirt, sodaß das Fest in der größten Gemüthlichkeit verlief und sich die Theilnehmer trotz der ungünstigen Witterung erst bei Einbruch der Dunkelheit auf den Heimweg begaben. In dem Schützenhause zu Glienken sind übrigens in diesem Jahre mehrere den Besuchern angenehme Aenderungen vorgenommen worden; so ist eine geräumige Kolonade errichtet, welche bei plötzlich eintretendem Regenwetter für eine zahlreiche Gesellschaft hinreichend Schutz gewährt, sodaß der Saal von der tanzlustigen Jugend benutzt werden kann. Auch der Weg von Gotzlow nach Glienken ist vollständig geebnet, trocken gelegt und dadurch selbst bei Regenwetter zu passiren, sodaß zu erwarten ist, daß auch an Sonntagen manche Familie einen Spaziergang von Gotzlow nach Glienken machen wird. — An demselben Tage fand auf dem Julo das Königsschießen der „Alten Bredower Schützen-Kompagnie" statt; dabei errang Herr Glasermeister A. Steuer die Königs-, Herr Fleischermeister W. Jentzen die erste und Herr Fleischermeister Th. Jentzen die zweite Ritterwürde.

— Aus Gollnow wird gemeldet: Nachdem der neugewählte Stadtverordnetenvorsteher, Kaufmann R. Hahn, eingeführt worden ist und sein Amt übernommen hat, wurde unter dessen geschickter Leitung heute in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, daß die Stadt Gollnow zum Bahnbau Altdamm-Kolberg für 60,000 Mark Stammaktion bedingungslos übernimmt.

Literarisches.

Maier's Handlexikon des gesammten kaufmännischen Wissens. Bearbeitet vom Professor Dr. M. Haushofer, Prof. Dr. Feichtinger, Handelskammersekretär Dr. J. Landgraf und Anderen. Preis pro Lieferung 50 Pfennig. Vollständig in ca. 25 Lieferungen im Laufe dieses Jahres. — Stuttgart. Verlag von Julius Maier.

Dieses Werk soll dem Handelsstande als ein praktisches Hülfs- und Nachschlagebuch dienen auf den großen und weiten Gebieten der Handelsthätigkeit und der Handelsinteressen; es soll in alphabetischer Form und gedrängter Darstellung über alle Fragen, welche im Handelsleben auftauchen gewissenhafte und rasche Erklärung geben und hiemit den vielseitigen Interessen am zweckmäßigsten dienen. Seine Auskunftsbereitschaft erstreckt sich somit über alle kaufmännischen Wissensfächer aus der Feder bewährter Fachmänner und es zieht namentlich auch die Waarenkunde in klarer und populärer Darstellungsweise in seinen Bereich. Bei mäßigem Umfange, billigstem Preise und guter Ausstattung wird das Werk ohne Zweifel ein beliebtes Nachschlagebuch für Jung und Alt im Handelsstande werden und ebenso in jeder Komptoirbibliothek seinen wohlverdienten Platz finden, wie es auch von allen strebsamen jungen Männern als eine Quelle wahrhafter Belehrung und als ein Förderungsmittel im Berufsleben begehrt sein wird. [88]

Wollberichte.

Berlin, 6. Juni. Vom Verkehr und Geschäft am hiesigen Platze ist von der heute beendeten Woche wenig zu berichten, da das Augenmerk aller Interessenten auf die begonnenen und bevorstehenden Wollmärkte gerichtet ist. Außer einigen Verkäufen von in Schmutz geschorenen deutschen Wollen und Kolonialwollen zu ziemlich unveränderten Preisen ist nichts bekannt geworden. Die von der morgen schließenden Londoner Auktion eingelaufenen Berichte bringen wenig Erfreuliches, denn bei fortgesetztem Rückgang der Preise bleibt die Stimmung sehr flau und wird voraussichtlich auch keine Veränderung mehr erfahren. Die ersten kleinen schlesischen Märkte verliefen mit schleppendem Geschäft, wobei die Preise mit etwas unter und etwas über den vorjährigen sich bewegten. Nach allgemeiner Ansicht sollen die Preise dieser Märkte für die nun auch in nächster Woche beginnenden norddeutschen Märkte gar nicht maßgebend sein, weil die letzteren mit den Preisen der Kolonialwollen zu konkurriren haben werden. Bis jetzt ist überall sich täglich mindernde Kauflust eingetreten, woran, wie man vermuthet, die weichenden Garn- und Waarenpreise wesentlich die Schuld tragen sollen. Auf dem Lande ist überall von der Spekulation weniger gekauft als sonst und erwartet man deshalb stärker befahrene Märkte als in den letzten Jahren.

Telegraphische Depeschen.

Dortmund, 8. Juni. Heute früh fand auf Schacht 2 der benachbarten Zeche Neu-Iserlohn eine Entzündung schlagender Wetter statt, bei welcher mehrere Bergleute getödtet wurden. Bis Mittag waren, wie die „Westfälische Zeitung" meldet, bereits 8 Todte zu Tage geschafft.

Dortmund, 8. Juni. Nach einer weiteren Meldung sind bei der Explosion auf der Zeche Neu-Iserlohn 19 Personen ums Leben gekommen und 7 verwundet. Ueber die Veranlassung der Explosion verlautet noch nichts.

Würzburg, 8. Juni. In der heutigen Schlußsitzung der Wanderversammlung der baierischen Landwirthe, welcher Prinz Ludwig beiwohnte, sprach Thüngen-Roßbach gegen die neuen direkten Steuerreformentwürfe des Finanzministers v. Riedel. Die Versammlung nahm hierauf einen Antrag Thüngen's gegen die Reformentwürfe an und setzte eine Kommission ein zur Ausarbeitung von Detailvorschlägen. Die Kommission besteht aus Thüngen, Baron Lerchenfeld und Dr. Buhl. Der Minister des Innern v. Pfeufer protestirte gegen die Aeußerung Thüngen's, daß die Beamten alle Schuld an der schlimmen modernen Gesetzgebung trügen und erhob ferner dagegen Einspruch, daß der abwesende Finanzminister aggressiv in die Diskussion gezogen werde. Der Minister des Innern verließ hierauf die Versammlung. Zum nächsten Versammlungsort wurde Speyer gewählt.

Wien, 8. Juni. Sämmtliche Landtage wurden in feierlicher Weise unter Hochrufen auf den Kaiser mit patriotischen Ansprachen der Vorsitzenden, welche in Prag, Insbruck, Czernowitz und Zara in beiden Landessprachen gehalten wurden, eröffnet. In Salzburg erklärte die der verfassungstreuen Partei angehörige Minorität, so lange die Ernennung des Landeshauptmanns und seines Stellvertreters nicht erfolgt sei, an den meritorischen Verhandlungen nicht theilnehmen zu können. In Lemberg sprach der Landesmarschall Wodzicki die Hoffnung auf Gewährung der Dezentralisation der Verwaltung aus, welche nach der Verfassung zulässig sei.

Brüssel, 8. Juni. Nach dem nunmehr vollständig vorliegenden Resultate der heute stattgehabten Wahlen zur Repräsentantenkammer haben die Liberalen, abgesehen von den noch erforderlichen 4 Stichwahlen, jetzt eine Majorität von 12 Stimmen, während dieselbe früher nur 10 Stimmen betrug.

Paris, 8. Juni. Die Ernennung Challemel-Latour's zum Botschafter in London wird für wahrscheinlich gehalten, ist indessen noch nicht erfolgt.

Leon Say wird, soweit bis jetzt bestimmt, am Sonnabend hier eintreffen.

Petersburg, 8. Juni. Der „Regierungsbote" bringt in seiner heutigen Beilage ein Reskript des Kaisers an den Grafen Loris-Melikoff, in welchem es heißt, die von allen Ständen der Petersburger Bevölkerung bei Ueberführung der sterblichen Ueberreste der Kaiserin aus dem Winterpalais nach der Peter-Paulskathedrale bekundete Theilnahme habe ihn und die kaiserliche Familie mit großem Trost in ihrer tiefen Trauer erfüllt. Dieser aufrichtige Ausdruck der Liebe und Treue habe von jeher ein unbestreitbares Zeugniß abgelegt von der zwischen dem russischen Volke und seinem Kaiserhause herrschenden Einigkeit, welche die Vorsehung zum Ruhme und Glücke Rußlands immer unerschüttert erhalten möge. Schließlich beauftragt der Kaiser den Grafen Loris-Melikoff, allen Bewohnern der Residenz seinen herzlichen Dank für die bewiesene Theilnahme auszudrücken.

Petersburg, 8. Juni. Nach einer offiziellen Bekanntmachung findet die feierliche Beisetzung der Leiche der Kaiserin in der St. Peter- und Pauls-Kathedrale morgen Vormittag um 10 Uhr statt

Chicago, 8. Juni. Die Konvention setzte heute die Abstimmung über die Präsidentschafts-Kandidaten fort. Bei der 36. Abstimmung wurde Garfield, Kandidat der Republikaner, zum Präsidentschafts-Kandidaten ernannt.